



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Anja Jenny**  
stv. Leiterin Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 34  
Fax. +41 71 353 68 64  
anja.jenny@ar.ch

Herisau, 2. Juni 2019 / aje

## **0100.102**

### **Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023; Kommission Finanzen und Kommission Bildung und Kultur**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

Der Kantonsrat wählt jeweils zu Beginn einer Amtsdauer die Mitglieder sowie die Präsidien der folgenden ständigen Kommissionen (Art. 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kantonsrates; GO KR; bGS 141.2):

- a) Geschäftsprüfungskommission (GPK);
- b) Kommission Finanzen (KF);
- c) Kommission Bildung und Kultur (KBK);
- d) Kommission Gesundheit und Soziales (KGS);
- e) Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV);
- f) Kommission Inneres und Sicherheit (KIS).

Die Wahl erfolgt jeweils für die gesamte Amtsdauer an der konstituierenden Sitzung (Art. 23 Abs. 1 Kantonsratsgesetz [bGS 141.1]; in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 lit. i GO KR).

Nach Art. 2 Abs. 1 lit. g GO KR bereitet das Büro die Wahlen der Kommissionen vor.



Die Mitglieder und Präsidien von GPK und KF wurden an der Kantonsratssitzung vom 17. Juni 2019 gewählt. Die Mitglieder und Präsidien von KBK, KGS, KBV und KIS wurden an der Kantonsratssitzung vom 26. August 2019 gewählt.

Per Ende Amtsjahr 2019/2020 sind folgende Rücktritte von Kommissionsmitgliedern eingegangen:

KF	Frischknecht Claudia, Herisau
KBK	Oertle Christian, Herisau

Es sind deshalb an der konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2020/2021 entsprechende Ersatzwahlen durchzuführen.

Die zurücktretenden Mitglieder sollen nach Möglichkeit durch neue Mitglieder aus denselben Fraktionen ersetzt werden.

### **B. Wahlbestimmungen**

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus mindestens neun Ratsmitgliedern, die nicht zugleich einer anderen Kommission angehören dürfen. Die ständigen vorbereitenden Kommissionen zählen in der Regel je sieben Ratsmitglieder (Art. 6 Abs. 2 GO KR).

Nach Art. 9 Abs. 2 KRG ist die Stärke der Fraktionen bei der Wahl der ständigen Kommissionen angemessen zu berücksichtigen. Der Kantonsrat achtet darüber hinaus auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen.

### **C. Wahlanträge**

Das Büro unterbreitet Ihnen die folgenden Wahlvorschläge für den Rest der Amtsdauer 2019–2023:

Kommission Finanzen	Mitglied Fraktion CVP/EVP	Ruprecht Balz, Herisau
Kommission Bildung und Kultur	Mitglied Fraktion SVP	Sonderegger Reto, Herisau

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Katrin Alder, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst